

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 17.01.2023

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 15.12.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Frank Kulicke

**Abwesend sind:**

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Thomas Braun (entschuldigt)

Frau Germaine Keiling (entschuldigt)

Herr Mirko Schluß (entschuldigt)

Herr Karsten Streit (entschuldigt)

**Gäste:** Mitarbeiter\*innen Verwaltung, Vertreter MOZ, Herr Tenk (Tamax), 30 weitere Personen

**Protokollantin:** Frau Wolf

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP Betreff**

**Vorlagen-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.10.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 und der außerordentlichen Sitzung vom 27.10.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

*Vorlagen des Bürgermeisters*

6 Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung zur Finanzierung des Grundschulneubaus

BM/131/2022

7 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

BM/127/2022

8 Beratung und Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023

BM/130/2022

9 Beratung und Bes Änderung des B-Plans „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fassung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschl. der erforderlichen Änderung des FNP im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen

BW/582/2022

10 Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ zum B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, OT Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des B-Plans „Ringstraße Ost“

BW/583/2022

11	Beratung und Beschlussfassung des Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenweg" der Stadt Werneuchen	BW/588/2022
12	Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen	SPD/WiW/024/ 2022
13	Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage" im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/584/2022
14	Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des FNP der Stadt Werneuchen im Bereich des BPlans „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Okt 2022	BW/585/2022
15	Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplans	BW/586/2022
16	Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben Kiefernweg 2a	BW/589/2022
17	Standortauswahl für geplante Skateranlage	
17.1	Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen (Antrag Bürgermeister)	BW/581/2022
17.2	Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen (Antrag SPD/WiW)	SPD/WiW/029/ 2022
18	Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und 2024	Bv/561/2022
19	Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile	BM/126/2022
	<i>Vorlagen der Fraktionen</i>	
20	Beratung und Beschlussfassung zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle	DIELINKE/095/ 2022
21	Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in	SV/013/2022
	<i>Informationsvorlagen</i>	
22	Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021	Bv-L/559/2022
23	Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen	Bv-L/560/2022
24	Information zum Konzept Schulsozialarbeit	KSB/160/2022
25	Stadtverordnetenfragestunde	
26	Mitteilungen der Verwaltung	
27	Schließung der Sitzung	

11

12 **Niederschrift:**

13 **Öffentlicher Teil**

14 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**  
15 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

16 Herr Dahme eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 13 von 18  
17 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

18 Frau Dunkel hat ihre Einladung erst am Montag erhalten. Herr Gellert weist darauf hin, dass die  
19 Einladung im Netz zu spät online war. SGL Hauptverwaltung erläutert, dass laut Geschäftsordnung die  
20 Ladungsfrist 8 Kalendertage beträgt. Sie beginnt mit Tag der Absendung der Einladung, wobei der  
21 Sitzungstag in die Frist mit einberechnet wird. Herr Dahme nimmt den Einwand von Herrn Gellert zur  
22 Kenntnis.

23

24 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.10.2022**  
25 **einschl. Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 und der außerordentlichen Sitzung vom**  
26 **27.10.2022**

27 Herr Dahme erklärt, dass die Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 noch nicht unter-  
28 schrieben wurde und somit in dieser Sitzung nicht bestätigt werden kann. Heute wird lediglich die  
29 Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2022 behandelt.

30 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*  
31 *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, leider sind meine*  
32 *vorweihnachtlichen Wünsche aus der letzten Sitzung nicht in Erfüllung gegangen. So komme ich auch*  
33 *dieses Mal nicht drum herum, einige Hinweise zu den vergangenen Niederschriften zu geben. Seit nun 3*  
34 *Jahren ist es leider zur geübten Praxis geworden, dass Niederschriften, entgegen der bestehenden*  
35 *Geschäftsordnung, zu spät den Stadtverordneten zugesendet werden. Es ist schon beachtlich, dass die*  
36 *Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten, aber auch die Einhaltung selbst gegebener Vorgaben*  
37 *scheinbar für den Hauptverwaltungsbeamten von keinem Interesse ist. Und das, wo er doch so viel Wert*  
38 *auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften legt. Der Maßstab scheint nicht für alle gleich zu sein.*  
39 *Sehr geehrte Damen und Herren, wie auch in der Vergangenheit geht es mir nicht um einen oder zwei*  
40 *Tage. Im Fall der Niederschrift vom 27. Oktober 2022 ging mir die Niederschrift am 24. November 2022*  
41 *zu. Das sind 4 Wochen nach der Sitzung und damit 2 Wochen zu spät. Nun war ich bei der Sitzung nicht*  
42 *dabei, so müssen andere ihr Gedächtnis bemühen. Viel drastischer ist jedoch die Niederschrift vom 20.*  
43 *Oktober 2022. Diese habe ich bis heute nicht erhalten. Sie können mir glauben, dass ich mein Postfach*  
44 *mehrfach durchwühlt habe. Auch andere Stadtverordnete haben die Niederschrift nicht erhalten. Nun*  
45 *bleibt mir also noch die Möglichkeit die Niederschrift über das Ratsinformationssystem zu beziehen.*  
46 *Auch dabei wurde ich enttäuscht. Es ist zwar die Teilniederschrift vom 20. Oktober 2022 zu finden, es*  
47 *fehlt aber in Gänze die Niederschrift der Fortsetzung vom 25. Oktober 2022. Auch nach mehrmaligen*  
48 *downloaden änderte sich dieses bis heute nicht. Die Suche war vergebens. Sehr geehrte Damen und*  
49 *Herren, zu einer Niederschrift, die nicht vorhanden ist, kann man keine Einwände geltend machen oder*  
50 *nur einen, nämlich den, dass sie nicht existiert. Deshalb erwarte ich zur nächsten*  
51 *Stadtverordnetenversammlung die Vorlage der Niederschrift sowie die Möglichkeit, Einwände geltend zu*  
52 *machen. Das heißt, wir können diesen Tagesordnungspunkt heute nicht behandeln. Sehr bedauerlich ist*  
53 *es auch, dass wir es diesem Umstand zu verdanken haben, dass wir die von uns am 16. Oktober 2022*  
54 *fristgerecht eingereichten Fragen bis heute nicht schriftlich beantwortet bekommen haben. Wir erwarten*  
55 *hier, dass uns die Beantwortungen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Leider ist auch der*  
56 *einzigste Pluspunkt der vergangenen Niederschrift wieder abhanden gekommen. So waren wir es jetzt*  
57 *schon fast gewohnt, dass die Niederschrift in einem Guss mit allen Anlagen veröffentlicht wurde. Auch*  
58 *das trifft leider dieses Mal nicht zu. Sehr geehrte Damen und Herren, für das nächste Jahr wünsche ich*  
59 *mir, dass die Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Hauptverwaltungsbeamten einen viel höheren*  
60 *Stellenwert einnimmt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

61 Herr Gellert erklärt, er habe "Schuld", dass die Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022  
62 nicht online sei, da er es nach dem Hinweis der SGL Hauptverwaltung zeitlich nicht geschafft hat, diese  
63 zu unterzeichnen oder freizugeben.

64 Herr Dahme fragt, ob es Einwände zur Niederschrift vom 27.10.2022 gibt: Keine Einwendungen.

65

### 66 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

67 Herr Gill fragt nach den Auswirkungen für den Jugendetat bzw. Bauprojekte, wenn der Haushalt nicht auf  
68 der Tagesordnung der Dezembersitzung steht.

69 Herr Kulicke erläutert, dass Frau Fährmann bereits darauf hinwies, dass es krankheits- bzw.  
70 urlaubsbedingt nicht möglich war, den Haushalt eher zu erstellen. Inzwischen fand die 1. Lesung statt,  
71 der A3 hatte dies für sich vorbehalten. In den Ortsbeiräten wird der Haushalt derzeit besprochen und  
72 kann im Januar im A3 abschließend behandelt werden.

73 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch hier möchte ich es nicht versäumen, zu erwähnen,*  
74 *dass mit der uns vorliegenden Tagesordnung gegen die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen*  
75 *verstoßen wird. So wird im § 8 „Sitzungsablauf 4 darauf verwiesen, in welcher Reihenfolge die Sitzung*  
76 *der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich durchzuführen ist. Der Reihenfolge kann man*  
77 *entnehmen, dass erst die Behandlung der öffentlichen Beschlussvorlagen des Bürgermeisters und*  
78 *danach die Behandlung der öffentlichen Beschlussvorlagen von Fraktion oder Stadtverordneten*  
79 *abzuarbeiten sind. Mit der uns heute vorliegenden Tagesordnung wird dieser Grundsatz missachtet, da*  
80 *der Tagesordnungspunkt 12 zwischen den Vorlagen des Bürgermeisters behandelt wird. Sehr geehrten*  
81 *Damen und Herren, nicht das ich falsch verstanden werde. Ich begrüße es, dass die*  
82 *Tagesordnungspunkte gemäß ihrer Gewichtung und nicht nach ihrem Einreicher auf die Tagesordnung*  
83 *gesetzt werden. Deshalb sprachen wir uns damals auch für die Streichung dieses neuen Passus in der*  
84 *Geschäftsordnung aus. Leider konnten wir damals keine Mehrheit davon überzeugen. Die uns heute*  
85 *vorliegende Tagesordnung bestärkt mich einmal mehr in meiner Ansicht, dass die aktuell bestehende*  
86 *Geschäftsordnung sehr willkürlich durch die Verwaltungsspitze ausgelegt wird. Ich bitte meinen Beitrag*  
87 *zu Protokoll zu nehmen.*

88 Herr Gill gibt seine Frage, welche Auswirkung es auf Projekte hat und die Antwort des Bürgermeisters,  
89 dass es keine Auswirkung auf Projekte hat, zu Protokoll.

90 Herr Kulicke erklärt zum Redebeitrag von Herrn Horn, dass die GO grundsätzlich auch Ausnahmen  
 91 zulässt und an der Stelle ist es wichtig, vor den Solarparks das Moratorium zu behandeln, diese  
 92 Reihenfolge wurde vom Bauausschuss so festgelegt und für die Tagesordnung der SVV übernommen.

93 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, die Definition von Grundsätzlich ist: „einem Prinzip folgen“.*  
 94 *Mit der nicht geschäftsordnungskonformen Tagesordnung weicht also der Hauptverwaltungsbeamte von*  
 95 *seinen Prinzipien ab. Ich bitte das auch zu Protokoll zu nehmen.*

96 Herr Dahme weist darauf hin, dass die Einladung für die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der  
 97 Vorsitzende der SVV im Benehmen mit dem Bürgermeister festlegt, also die Tagesordnungspunkte und  
 98 deren Reihenfolge. Er hat die Entscheidung getroffen den Tagesordnungspunkt (TOP) wie schon im A4  
 99 vor den Solaranlagen zu behandeln, da er die Reihenfolge als sinnvoll erachtete.

100 Herr Gellert: im A4 wurde angemerkt, dass die Alternativvorlage die weitestgehende Beschlussfassung  
 101 ist und sollte zuerst beraten werden, dies ist leider nicht erfolgt.

102 Herr Dahme: bei Eröffnung des TOPs wird der Vorschlag von Herrn Gellert aufgenommen und beide  
 103 Anträge werden zunächst gemeinsam besprochen.

104

#### 105 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

106 Herr Kulicke hält seinen Bericht:

107 *Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, ich beginne meinen Bericht*  
 108 *heute mit Beschlüssen aus der Sitzung der SVV vom Entlastung der Werkleiter für die Jahre 2018, 2019,*  
 109 *2020 und 2021. Die verweigerte Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Wasserversorgung und*  
 110 *Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 lässt die Verwaltung juristisch prüfen. Nach jetzigem*  
 111 *Stand wird der Sachverhalt noch einmal der SVV zur Abstimmung vorgelegt. Wird die Entlastung weiter-*  
 112 *hin verweigert, werden in einem kommunalrechtlichen Streitverfahren die Ablehnungsgründe gerichtlich*  
 113 *geprüft und das Verwaltungsgericht entscheidet. Letztendlich müssen die Stadtverordneten den Bürgern*  
 114 *dieser Stadt erklären, warum sie einem Werkleiter die Entlastung erteilen, der nachweislich gegen die*  
 115 *Eigenbetriebsverordnung und das Kommunale Abgabengesetz verstoßen hat. Auf der anderen Seite je-*  
 116 *doch dem seit nun fast drei Jahren im Amt befindlichen Werkleiter, der gemeinsam mit den Beschäftigten*  
 117 *der Stadtwerke die kaufmännischen und technischen Voraussetzungen geschaffen hat, den Eigenbetrieb*  
 118 *wieder auf Kurs zu bringen, die Entlastung versagen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass wir auch*  
 119 *gemeinsam Vorkehrungen getroffen haben, um zukünftig Korruptionsfällen besser vorzubeugen. Eine*  
 120 *Wiederholung von Vorgängen, wie sie jetzt beim Landgericht anhängig sind, werden so kaum noch*  
 121 *möglich sein.*

122 *Zur Verweigerung der Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt Ihnen die Begrün-*  
 123 *dung für die Beanstandung vor. Die Einreicherin fehlt aus gesundheitlichen Gründen heute. Ich erkläre*  
 124 *mich schon jetzt für befangen und werde weder an der Diskussion noch an der Beschlussfassung*  
 125 *teilnehmen.*

126 *Die Stadtverwaltung hat den Auftrag erhalten, mit den Vereinen gemeinsam eine veränderte Richtlinie*  
 127 *für die Vereinszuwendungen der Stadt Werneuchen zu erarbeiten. Nach 8 Monaten öffentlicher*  
 128 *Diskussion in den politischen Gremien wurde erst im Februar 2022 eine veränderten Richtlinie*  
 129 *beschlossen. Als Grund wird von den Einreichern u.a. angeführt, dass die Vereine bei der Erarbeitung*  
 130 *nicht ausreichend eingebunden waren. Acht Monate öffentliche Beratung, in Ausschüssen und*  
 131 *Ortsbeiräten bieten also nicht ausreichend Möglichkeiten, sich als Verein in die Diskussion mit*  
 132 *einzubringen. Während dieser Monate sind keine schriftlichen Hinweise in der Verwaltung eingegangen.*  
 133 *Die Hinweise aus den Einwohnerfragestunden sind teilweise mit eingeflossen. Erst nach dem Beschluss*  
 134 *im Februar sind einige Vereine aktiver geworden. Da war es allerdings zu spät. Eine RiLi muss allen*  
 135 *Seiten gerecht werden. Sie sollte den Vereinen alle Möglichkeiten der Förderung aufzeigen und sie muss*  
 136 *der Verwaltung ebenso die Möglichkeit der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen geben. So ist*  
 137 *erstmal in diesem Jahr festgestellt worden, dass über Jahre Gelder an Vereinigungen ausgezahlt*  
 138 *wurden, die keine Vereine sind. Die Verwaltung hat die Vereine aufgefordert, ihre Hinweise bis zum Ende*  
 139 *des Jahres einzureichen.*

140 *Verhandlungen zum Mietvertrag mit dem SV Rot-Weiß Werneuchen zum Jugendtreff: Wie schon im Aus-*  
 141 *schuss für Wirtschaft und Soziales am 14.11.2022 öffentlich ausgeführt, ist das größte Hindernis die vom*  
 142 *SV geforderte Präambel. Diese spiegelt inhaltlich nicht die Beschlüsse der Stadtverordnetenversamm-*  
 143 *lung wieder. Mit meiner Unterschrift würde ich somit falsches Zeugnis ablegen und eine Straftat be-*  
 144 *günstigen. Die beschlossenen Haushaltssatzungen der Stadt Werneuchen sind öffentlich. Auch die für*  
 145 *die Jahre 2016-2018. Meine Damen und Herren, ich setze hier ausschließlich Ihre Beschlüsse um.*  
 146 *Verzichtet der SV auf die Präambel, sind alle anderen offenen Fragen kurzfristig lösbar und dem kurz-*  
 147 *fristigen Abschluss eines Mietvertrages für den Jugendtreff steht nichts entgegen. Um es noch einmal*  
 148 *deutlich zu machen, ich setze hier die Beschlüsse der SVV Werneuchen um!*

149 Zum aktuellen Sachstand Werbung in der Walter-Krüger-Halle: Am 7. Dezember 2022 fand eine  
 150 Schulkonferenz der Grundschule Am Rosenpark statt. Als ein weiterer TOP wurde die Frage an den  
 151 Träger herangetragen, ob es sich bei der Walter-Krüger-Halle um eine schulische Einrichtung handelt.  
 152 Die Sachlage ist hier eindeutig. Das Gelände und die Walter-Krüger-Halle sind Schulgelände. Den  
 153 Sachverhalt hat der Träger in einem Schreiben gegenüber der Schulleitung nochmals bestätigt. Zum  
 154 TOP in der Schulkonferenz „Grundsätzen zu Art und Umfang möglicher Werbung nach § 91 Abs. 1 Nr. 6  
 155 BbgSchulG“ sah sich die Schulkonferenz nicht in der Lage, vorerst eine Entscheidung zu treffen. Die  
 156 Schulleitung vertritt die Auffassung, dass erst der Träger entscheiden muss, ob Werbung erlaubt wird.  
 157 Die Lesart des Trägers ist etwas anders und wird auch durch eine rechtliche Stellungnahme, die uns  
 158 zum Zeitpunkt der Schulkonferenz noch nicht vorlag, gestützt. Mit Abschluss des Mietvertrages hat der  
 159 Träger dem SV schon grundsätzlich gestattet, Werbung anzubringen, wenn die gesetzlichen Bestimmun-  
 160 gen eingehalten werden. Das bestätige ich der Schulkonferenz schriftlich und erwarte in der nächsten  
 161 Sitzung eine Entscheidung über die Grundsätze zu Art und Umfang der anzubringenden Werbung. Die  
 162 rechtliche Bewertung wird der Schulkonferenz selbstverständlich für ihre Entscheidungsfindung unver-  
 163 züglich zur Verfügung gestellt. Bis zur nächsten Schulkonferenz sind vorerst alle Maßnahmen im Zusam-  
 164 menhang mit der angebrachten Werbung ausgesetzt. Im Zusammenhang mit den beiden zuletzt ge-  
 165 nannten Punkten möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht ich es war, der beide Themen in  
 166 die Öffentlichkeit getragen hat. Das Thema Werbung wurde auf einer stadtbekanntem Social-Media Platt-  
 167 form im September öffentlich gemacht, nachdem der Sportverein sich gegenüber der Stadt selbst schrift-  
 168 lich verpflichtet hat, bis Anfang November eine Lösung für das Problem zu finden und umzusetzen. Es  
 169 gab bis dahin genau 3 Personen, die seit dem 4. Mai 2022 über den Sachverhalt informiert waren. Herr  
 170 Heinze als Präsident des SV, Herr Lochner als Vertreter des Verwalters und ich selbst. Es ist wohl nicht  
 171 davon auszugehen, dass der Verwalter gegen meine ausdrückliche Anweisung verstößt und das Thema  
 172 öffentlich zur Diskussion stellt.

173 Das gleiche gilt für den Abschluss des Mietvertrages Jugendtreff. Erst nach dem hier im A2 das Thema  
 174 von der Fraktion SPD/WiW auf die TO gesetzt und öffentlich diskutiert wurde, habe ich den diskutierten  
 175 Sachstand und die Ursachen für die Verzögerung für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die  
 176 Umsetzung und auch der Abschluss von Mietverträgen sind Geschäfte der laufenden Verwaltung und  
 177 unterliegen nicht der Zuständigkeit der SVV. Meiner Informationspflicht gegenüber der SVV bin ich  
 178 insoweit nachgekommen, dass ich über die Verzögerung bei den Verhandlungen zum Mietvertrag am 08.  
 179 September 2022 in der SVV im Bericht des BM und am 14. November 2022 im A2 dazu berichtet habe.  
 180 Auf eine vom Vermieter verlangte Formulierung in der Präambel, die nicht den tatsächlichen  
 181 Gegebenheiten entspricht, wurde ebenfalls hingewiesen. Des Weiteren sind alle Beschlüsse zur  
 182 Finanzierung, einschließlich der Haushaltssatzungen, öffentlich zugänglich. Darin sind die eindeutigen  
 183 Formulierungen ersichtlich.

184 Zum Sachstand Verbesserung der medizinischen Versorgung in Werneuchen kann ich berichten, dass  
 185 es bisher ein Gespräch gegeben hat. In dem Gespräch wurden die Möglichkeiten und die notwendigen  
 186 Voraussetzungen diskutiert, die erforderlich sind, um die medizinische Versorgung in Werneuchen zu  
 187 verbessern. Dabei haben wir u.a. die Angebote von zwei Fachärzten, die sich in Werneuchen  
 188 niederlassen wollten, besprochen.

189 Es ist wieder deutlich geworden, dass die zwei Kernfragen für Werneuchen z.Z. nicht zu klären sind.  
 190 Erstens eine geeigneten Immobilie zu finden und zweitens, dass die Kassenärztliche Vereinigung  
 191 Brandenburg mit dem Landesausschuss und dem Zulassungsausschuss keine Notwendigkeit für weitere  
 192 Fachärzte sieht. Zur Schaffung einer geeigneten Immobilie, zum Beispiel eines weiteren Ärztehauses,  
 193 bedarf es einer politischen Willensbekundung mit Finanzierungsvorschlägen. Der Bau eines Ärztehauses  
 194 II hatte vor einigen Jahren keine Mehrheit in der SVV gefunden. Vielleicht gibt es jetzt diese Mehrheiten?  
 195 Weitere Aktivitäten hat es bisher nicht gegeben. Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten ist die  
 196 weitere Forcierung dieses Themas in absehbarer Zeit nicht möglich. Das unterstreicht auch den  
 197 Stellenmehrbedarf im Stelleplan zum Haushalt 2023.

198 Bildung Krisenstab für einen Flächendeckenden langanhaltenden Stromausfall - Teilnehmer:  
 199 o WBG- Sicherstellung Aufzugsrettung, Aufrechterhaltung Wärmeversorgung  
 200 o Stadtwerke, Löschwasserbereitstellung, Trinkwasser, Abwasser  
 201 o Kraftstoffversorgung FFW (Diesel und VK)  
 202 o Aufbau verlässlicher Kommunikation zwischen den Ortsteilen via CB Funk bei Ausfall Handy und  
 203 Festnetz

204 Rücksprache und rechtliche Beratung mit Kommunalaufsicht zu den Themen Beanstandungen und  
 205 Verweigerung der Entlastung des Werkleiters.

206 10.11. Richtfest Grundschulneubau: Der kaufmännische Geschäftsführer sicherte mir zu, dass der  
 207 Fertigstellungstermin nicht gefährdet ist.

208 *Am 11.11. auch nach zweijähriger Zwangspause hat die 5. Jahreszeit in Werneuchen Einzug mit der*  
 209 *Erstürmung Rathauses Einzug gehalten.*

210 *Beratung beim Bauordnungsamt in Eberswalde. Thema war Verfahrensweise bei kommunalen*  
 211 *Bauvorhaben. Was kann besser gemacht werden, wie kann der LK die Stadt besser unterstützen.*

212 *18.11. PV der Dienststelle - Gesellschafterversammlung Diakoniezentrum Werneuchen*

213 *TOPs waren:*

214 *o Jahresabschluss 2021 - wurde bestätigt*

215 *o Bestellung Wirtschaftsprüfer für Abschluss 2022*

216 *o Bericht der GS zur qualitativen und wirtschaftlichen Entwicklung*

217 *Am 06.12.2022 fand in Eberswalde ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Landkreis Barnim,*  
 218 *der Barnimer Busgesellschaft und den Schulen der Stadt Werneuchen statt. Die Schulen konnten ihre*  
 219 *Bedenken und Hinweise zu den neuen Fahrplänen ab Schuljahr 2023/24 äußern. Die neuen Pläne*  
 220 *werden überarbeitet. Weitere Abstimmung ist für den Januar 2023 geplant. Es wird auf jeden Fall eine*  
 221 *Verschiebung des Unterrichtsbeginns ab August 2023 für beide Schulen geben.*

222 *Die nächste DRK-Blutspendeaktion findet am Mittwoch, den 4. Januar 2023 in der Zeit von 15-18 Uhr im*  
 223 *Adlersaal statt.*

224 *Im Rahmen des Brandenburg-Paketes soll das KitaG geändert werden. Es ist für den Zeitraum vom*  
 225 *01.01.2023 bis 31.12.2024 geplant, die Elternbeiträge abzusenken. Der Beschluss dazu soll am*  
 226 *16.12.2022 im Landtag Brandenburg gefasst werden. Eine Information zu den Einzelheiten und die*  
 227 *Anpassung aller Elternbeiträge wird von der Verwaltung nach der Beschlussfassung erfolgen - aufgrund*  
 228 *der kurzen Zeitschiene dann erst im Januar/Februar 2023.*

229 *Nach zwei Jahren Zwangspause wurden unsere Seniorinnen und Senioren wieder zu den traditionellen*  
 230 *Weihnachtsfeiern eingeladen. Die Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen, was die Besucher-*  
 231 *zahlen auch bestätigen. Wo es mir möglich war, besuchte ich die Weihnachtsfeiern, so in Tiefensee,*  
 232 *Krummensee und Seefeld. Als Gastgeber war meine Teilnahme im Adlersaal obligatorisch. Ich möchte*  
 233 *mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Helfern, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Ortsbei-*  
 234 *räten für ihr Engagement bedanken. Ohne ihre Unterstützung wären diese Veranstaltungen nicht so*  
 235 *gelingen. Nicht zu vergessen, die Künstlerinnen und Künstler der Kita Altstadtspatzen sowie die*  
 236 *Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Am Rosenpark, die mit ihren bunten Programmen für*  
 237 *weihnachtliche Stimmung sorgten.*

238 *Ebenfalls nach zweijähriger Zwangspause fand der Weihnachtsmarkt auf dem Werneuchener Marktplatz*  
 239 *statt. Hier unterstützten uns die Vereine, die FFW und Gewerbetreibende mit ihren Angeboten. Die*  
 240 *Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtwerke sorgten für den Auf- und Abbau des Equipments. Dank auch*  
 241 *den Kameraden, die für immer ausreichend Feuerholz in den fünf Feuerschalen sorgten und allen*  
 242 *Mitarbeitern der Stadtverwaltung, ohne deren Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung auch*  
 243 *diese Veranstaltung so nicht möglich gewesen wäre.*

244 *Herr Gellert möchte auf die zwei genannten Sachverhalte zum Sportverein reagieren. Zum einen auf das*  
 245 *Abhängen der Werbeanlagen: er begrüßt, dass jetzt richtig gehandelt wird. Zum zweiten Punkt, die*  
 246 *Nutzung des Jugendclubs. Es stehe dem Bürgermeister nicht zu, von einer Straftat zu reden. Es sollten*  
 247 *Diskussionen auf sachlicher Ebene geführt werden.*

248 *Herr Gill möchte auf den Jugendclub eingehen. Er erläutert kurz die Situation zum fertigen Jugendclub,*  
 249 *dass die Räumlichkeiten seit Sommer fertiggestellt sind, es nur noch am Vertrag liegt. Er schlägt vor*  
 250 *einen Vorvertrag zu nutzen und hinterher könnte mit dem Sportverein der Nutzungsvertrag aufgesetzt*  
 251 *werden. Es sollte an das Wohl der Kinder gedacht werden.*

252 *Herr Kulicke unterbreitet den Vorschlag, dass wenn der Sportverein auf die Präamble verzichtet, dann ist*  
 253 *die Nutzung des Jugendclubs in diesem Jahr noch möglich.*

254

## 255 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

256 *Frau Hupfer beantwortet die offene Frage von Herrn Reichert aus der Einwohnerfragestunde vom*  
 257 *27.10.2022:*

258 *Frage 2: Für wann ist die vertragliche Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer geplant und in welcher*  
 259 *Höhe belaufen sich dann die jährlichen Betriebskosten an Energieträgern über 10 Jahre gerechnet incl.*  
 260 *der notwendigen Instandhaltungen und Wartungen basierend auf jetzigen Preisen?*

261 *1) Die vertragliche Fertigstellung des beauftragten GU ist der 15.03.2024. Hier ist auch die Übergabe an*  
 262 *den Nutzer geplant. Bis Schulbeginn Schuljahr 24/25 erfolgen weitere Arbeiten im Bereich der*  
 263 *Freianlagen.*

264 *2) Folgend aufgeführt sind die im Zuge der Entwurfsplanung ermittelten Verbrauchsprognosen.*

265 *Auf die Ermittlung der zu erwartenden Preise über die Dauer von 10 Jahren bei Strom und Gas wird*

266 aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Energiemarkt verzichtet.

267 Wärmebedarfsermittlung:

268 Neubau Schulgebäude: 290,01MWh/a

269 Wasser/Abwasser:

270 Verbrauch Gesamt: 3.011m³/a

271 Kosten TW: 3.011m³/a x 1,97€ x 10a 59.316,70€

272 Kosten SW 3.011m³/a x 2,84€ x 10a 85.512,40€

273 Strom:

274 Neubau Schulgebäude: 105,19MWh/a

275 Wartung/Instandsetzung:

276 Ermittelte Wartungskosten: 32.866,71

277 Ermittelte Instandsetzungskosten: 24.968,77€

[Gust, Bauwesen]

278 Herr Heinze (möchte namentlich genannt werden) äußert sich lobend über den gelungenen  
279 Weihnachtsmarkt. Allein die Müllentsorgung war ein kleines Problem. Zukünftig sollten mehr Mülleimer  
280 aufgestellt werden.

281 Er wartet weiter auf die Beantwortung der Frage zur Erhöhung der Sporthallenkapazität.

282 Am 19.10. schickte der Sportverein einen neuen Vertragsentwurf an die Stadt. Im letzten A2 wurde durch  
283 den Verein deutlich gemacht, dass es außer der Präambel auch noch weitere Differenzen gibt. Herr  
284 Heinze informiert, dass der Verein sich gegenüber der MOZ dahingehend erklärt hat, dass er sich derzeit  
285 gegenüber der Presse nicht zu dem Sachverhalt äußert, da dies nicht zur Verbesserung der Situation  
286 führt. Er bekräftigt, dass der Verein weiterhin verhandeln will. Außerdem lässt der Verein durch einen  
287 Rechtsanwalt prüfen, ob er gegen den Bürgermeister rechtlich vorgehen kann.

288 Einwohnerin 1 aus Hirschfelde: möchte wissen, ob die Nutzung der Gemeindehäuser für gemeindliche  
289 Zwecke etwas kosten soll. Mitarbeiter SG Finanzen antwortet, dass das Umsatzsteuergesetz, das ab  
290 2024 gelten soll, verabschiedet wird. Bis dahin ist Zeit, um eine neue Satzung zu erarbeiten.

291 Weiter möchte Einwohnerin 1 wissen, warum die Planungskriterien der Planungsgesellschaft Barnim-  
292 Uckermark nicht angewendet wurden.

293 Frau Hupfer antwortet, dass diese Arbeitsunterlage nur eine Empfehlung ist die nicht pauschal auf alle  
294 Kommunen bzw. Flächen anwendbar ist.

295 Einwohnerin 1 vertritt die Auffassung, dass Stadtverordnete und Ortsbeiräte diese Unterlage kennen  
296 sollten, bevor sie Entscheidungen treffen.

297 Gerade bei der UWW wird Bürgerbeteiligung groß geschrieben und sollte dann auch umgesetzt werden.

298 Frau Niesel stellt sich einen Austausch mit den Einwohner vor und berichtet kurz, wie Bürgerbeteiligung  
299 im OT Willmersdorf gehandhabt wird.

300 Einwohner 2 übergibt dem Bürgermeister eine Petition gegen die Schließzeiten der  
301 Kinderbetreuungseinrichtungen. (siehe Anlage)

302 Warum wurden gegen den Beschluss des Kita-Ausschusses Schließzeiten eingeführt? Erhalten die  
303 Eltern eine Entschädigung für die Folgen, die sie dadurch zu tragen haben?

304 Herr Dahme weist darauf hin, dass der A1 der zuständige Ausschuss für die Petition ist.

305 Weiterhin weist Einwohner 2 auf Missstände der Essenversorgung der Kinder hin. Die Eltern möchten  
306 bei der neuen Ausschreibung eine Offenlage der Ausschreibungskriterien.

307 SGL KSB teilt mit, dass sie mit dem Caterer im Austausch zur Beseitigung der Mängel steht. Alle  
308 Einrichtungen haben das Leistungsverzeichnis für die neue Ausschreibung erhalten und können bis zum  
309 Jahresende dazu Stellung nehmen.

310 Herr Gellert hofft auf Eigeninitiative der Eltern.

311 Herr Ast (Ortsvorsteher Hirschfelde) erläutert den Entscheidungsweg des Ortsbeirates für die letzten  
312 geplanten Solaranlagen im OT Hirschfelde und die Gründe für die Entscheidung. Er äußert sich kritisch  
313 zum Ablauf der Bürgerbefragung in Hirschfelde.

314 Herr Gellert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (GO), die Redezeit von Herrn Ast auf 3 Minuten zu  
315 begrenzen. Herr Dahme erklärt, dass die 3 Minuten bereits überschritten wurden.

316 Einwohner 3 hat an der Bürgerbefragung in Hirschfelde mitgewirkt und weist die von Herrn Ast  
317 geäußerten Bedenken zurück. Er möchte wissen, warum Anlagen auf fruchtbaren Ackerböden errichtet  
318 wurden.

319 Herr Horn stellt den Antrag zur GO, die Einwohnerfragestunde um 15 Minuten zu verlängern:

320 Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung: 0

321 Einwohnerin 4 äußert ebenfalls, dass die Befragung der Einwohner aus Hirschfelde rechtens war.

322 Einwohnerin 1 erhofft sich vom Moratorium klare Regeln für PV-Anlagen.

323 Einwohnerin 5 sieht ein Mitspracherecht der Bodeneigentümer. Sie halt die Diskussion, so wie sie an  
324 gelegt ist, nicht für zielführend.

325

326 **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung zur**  
327 **Finanzierung des Grundschulneubaus**

328 SGL Hauptverwaltung leitet in die Beschlussvorlage ein.

329 Frau Dunkel möchte wissen, ob vorher der Beschluss Bv/570/2022 aufgehoben werden muss? Frau  
330 Sperling erläutert, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Beschluss BM/131/2022 der  
331 "heilende" Beschluss dazu ist, da dies die Genehmigung der Eilentscheidung ist.

332 Herr Kulicke erklärt, dass der gefasste Beschluss Bv/570/2022 keine Rechtskraft hat. Die Sitzung ist  
333 quasi zu behandeln, wie nicht stattgefunden, weil bereits falsch geladen wurde.  
334 Haushaltsangelegenheiten werden grundsätzlich öffentlich behandelt. Aufgrund dessen wurde die  
335 Eilentscheidung von Frau Gille und ihm an dem Abend getroffen.

336 Herr Gellert äußert, dass die Sitzung stattgefunden hat. Es wurde eröffnet, es gab eine  
337 Bürgerfragestunde und dass falsch eingeladen wurde, spielt keine Rolle. Er hätte dies gern geklärt.

338 **Beschluss-Nr.: BM/131/2022**

339 Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die einvernehmliche Eilentscheidung des Bürgermeisters  
340 und der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über eine überplanmäßige  
341 Auszahlung in Höhe von 5.025.000 € für die Haushaltsstelle 21.1.01/2105.785100 Neubau Grundschule  
342 Werneuchen vom 27.10.2022.

343 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

344

345 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das**  
346 **Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung**  
347 **der Stadt Werneuchen“**

348 Herr Kulicke erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. (12/12)

349 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Entlastung der Werkleitung für das*  
350 *Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu stimmen. Deshalb reicht unsere Fraktion den nun folgenden Text zur*  
351 *Beschlussfassung ein: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stellt fest, dass der*  
352 *Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Werneuchen die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht*  
353 *ordnungsgemäß ausgeführt hat. Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich*  
354 *möchte auch nochmals daran erinnern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des*  
355 *Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende*  
356 *Dieses kann man dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit*  
357 *ähnlichem bzw. gleichem Inhalt von Herrn Kulicke, kann man den Protokollen vom 1 1. Februar 2021*  
358 *und 21. Dezember 2021 entnehmen. Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom*  
359 *20. Oktober 2022 heißt es im Tagesordnungspunkt 10: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung*  
360 *Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom*  
361 *08.09.2022 testierten Jahresabschluss 2021“ Zitatende Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also,*  
362 *dass die erforderliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer mehr als 5 Monate zu spät erfolgte und das*  
363 *im besten Wissen darum, dass dieses viel früher hätte fertiggestellt sein müssen. Ähnliches gilt auch für*  
364 *den Jahresabschluss 2020, welcher mit dem Bestätigungsvermerk vom 02. März 2022, also fast ein Jahr*  
365 *zu spät, fertiggestellt wurde sowie auch den Jahresabschluss 2019, welcher den Bestätigungsvermerk*  
366 *vom 08.10.2021, in diesem Fall also anderthalb Jahre zu spät enthält. Über diese Versäumnisse bei der*  
367 *ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die Informationspflicht gegenüber den*  
368 *Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2021 zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten*  
369 *wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäftsführers Herrn Dahlke durch den*  
370 *Hauptverwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens*  
371 *auch mehr als ein halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über*  
372 *die Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu*  
373 *verdanken, dass die Kämmerin der Stadt Werneuchen nun wieder seit März in der Doppelfunktion tätig*  
374 *ist. Mit einer rechtzeitigen offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich*  
375 *verhindert werden können. Darüber hinaus hätte bereits im Jahr 2021 eine Ausschreibung für die zu*  
376 *besetzende Stelle erfolgen müssen. Auch können wir heute nicht ausschließen, dass womöglich durch*  
377 *die verspäteten Informationen für die Stadt Werneuchen ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte,*  
378 *oder geplante Investitionen sich verzögern, was diesem gleichkommt. Ich bitte meinen Beitrag zu*  
379 *Protokoll zu nehmen.*

380 Herr Dahme macht darauf aufmerksam, dass bei Ablehnung der Beschlussvorlage eine Begründung  
381 dafür vorliegen muss.

382 Herr Horn verweist auf seine eben verlesenen Seiten sowie die Beschlussvorlage mit Begründung.

383 Frau Gille und Herr Dahme stellen einen Antrag auf 5 Minuten Beratungszeit (20:40 Uhr)

384 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

385 Zeitlich ist es nicht möglich den Beschluss der Fraktion DIE LINKE rechtlich zu prüfen Die Fraktion  
386 besteht auf den Beschluss. Der Beschluss wird im Anschluss rechtlich von der Kommunalaufsicht  
387 geprüft.

388 Frau Niesel, Fraktion UWW, beantragt die namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)

389 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/098/2023**

390 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stellt fest, dass der Hauptverwaltungsbeamte  
391 der Stadt Werneuchen die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat.

392 **Begründung:**

393 Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich möchte auch nochmals daran  
394 erinnern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen  
395 Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende. Dieses kann man dem  
396 Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit ähnlichem bzw. gleichem Inhalt  
397 von Herrn Kulicke kann man den Protokollen vom 11. Februar 2021 und 21. Dezember 2021 entnehmen.  
398 Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Oktober 2022 heißt es im  
399 Tagesordnungspunkt 10: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den  
400 geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022 testierten  
401 Jahresabschluss 2021“ Zitatende. Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also, dass die  
402 erforderliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer mehr als 5 Monate zu spät erfolgte und das im besten  
403 Wissen darum, dass dieses viel früher hätte fertiggestellt sein müssen. Ähnliches gilt auch für den  
404 Jahresabschluss 2020, welcher mit dem Bestätigungsvermerk vom 02. März 2022, also fast ein Jahr zu  
405 spät, fertiggestellt wurde sowie auch den Jahresabschluss 2019, welcher den Bestätigungsvermerk vom  
406 08.10.2021, in diesem Fall also anderthalb Jahre zu spät enthält. Über diese Versäumnisse bei der  
407 ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die Informationspflicht gegenüber den  
408 Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2021 zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten  
409 wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäftsführers Herrn Dahlke durch den  
410 Hauptverwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens  
411 auch mehr als ein halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über  
412 die Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu  
413 verdanken, dass die Kämmerin der Stadt Werneuchen nun wieder seit März in der Doppelfunktion tätig  
414 ist. Mit einer rechtzeitigen offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich  
415 verhindert werden können. Darüber hinaus hätte bereits im Jahr 2021 eine Ausschreibung für die zu  
416 besetzende Stelle erfolgen müssen. Auch können wir heute nicht ausschließen, dass womöglich durch  
417 die verspäteten Informationen für die Stadt Werneuchen ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte,  
418 oder geplante Investitionen sich verzögern, was diesem gleichkommt.

419 Es wird namentlich abgestimmt. (siehe Anlage)

420 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 1**

421 Im Anschluss verliest Herr Dahme den Beschluss der Entlastung Werkleitung und lässt darüber  
422 namentlich abstimmen. (siehe Anlage)

423 **Beschluss-Nr.: BM/127/2022**

424 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit  
425 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
426 2021 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

427 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1**

428

-Herr Kulicke nimmt an der Sitzung teil, 13/13-

429 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen der**  
430 **Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der**  
431 **Ortsbeiräte 2023**

432 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch mit diesem Tagesordnungspunkt verstößt der*  
433 *Hauptverwaltungsbeamte gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt*  
434 *Werneuchen. Sicherlich fragen sich die meisten von Ihnen, wie man mit der Einreichung eines Sitzungs-*  
435 *kalenders gegen die Geschäftsordnung verstoßen kann. Im § 2 „Einberufung der Stadtverordnetenver-*  
436 *sammlung“ Abs. 2 der Geschäftsordnung heißt es: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung wird*  
437 *einberufen, soweit es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle 8 Wochen.“ Zitatende Die*  
438 *Sitzungen vom 26. Januar 2023 und dem 30. März 2023 trennen 9 Wochen. Sehr geehrte Damen und*  
439 *Herren, die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben sind von allen einzuhalten. Es ist unglaublich, Stadt-*  
440 *verordneten mit der Einhaltung der Geschäftsordnung zu gängeln, wenn es zum Beispiel um die Einrei-*  
441 *chung von Fragen oder Vorlagen geht, oder die Einhaltung von Redezeiten, sich selbst aber immer wie-*

442 *der das Recht herauszunehmen diese Geschäftsordnung durch eigenes Fehlverhalten zu missachten.*  
 443 *Sicherlich kann jedem mal ein Fehler im Umgang mit der Geschäftsordnung passieren. Die Häufung der*  
 444 *Verstöße, allein nur in der heutigen Sitzung, grenzt schon an pure Ignoranz. Ich werde diesem Sitzungs-*  
 445 *raster unter dieser Prämisse nicht zu stimmen. Gern bietet unsere Fraktion einen heilenden Lösungs-*  
 446 *vorschlag an. Deshalb beantragen wir die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Januar*  
 447 *2023 auf den 02. Februar 2023 zu legen. Mir ist bewusst, dass dieser Termin in den Ferien liegt. Dieses*  
 448 *kann jedoch nicht den Verstoß gegen die Geschäftsordnung begründen. Ich bitte meinen Beitrag zu*  
 449 *Protokoll zu nehmen.*

450 Herr Gill möchte wissen, ob es möglich ist, die Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 stattfinden  
 451 zu lassen?

452 Herr Kulicke erklärt, dass mit Sitzungstermin 09.02. der Haushalt erst im Amtsblatt März 2023 veröffent-  
 453 licht werden kann und zieht damit seine Aussage von vorhin zurück, dass der nach der Dezembersitzung  
 454 beschlossene Haushalt keine Auswirkungen auf Projekte hätte.

455 Herr Gellert schlägt vor, den Haushalt in einer Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2023 zu  
 456 beschließen und eine weitere Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 abzuhalten.

457 Frau Dunkel empfiehlt den Hauptausschuss am 17.01.2023 stattfinden zu lassen, dort werden die  
 458 Tagesordnungspunkte für die SVV (HH) 26.01. und SVV 09.02. festgelegt. Der Vorschlag findet  
 459 allgemeine Zustimmung und die Termine werden in das Sitzungsraster eingearbeitet.

460 **Beschluss-Nr.: BM/130/2022**

461 Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der ständigen Ausschüsse finden nach  
 462 dem in der Anlage festgesetzten Sitzungsraster statt. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte  
 463 bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in  
 464 den Gremien zu vereinbaren.

465 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

466

467 **TOP 9 Beratung und Bes Änderung des B-Plans „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der**  
 468 **Fassung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschl. der erforderlichen Änderung**  
 469 **des FNP im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen**

470 **Beschluss-Nr.: BW/582/2022**

471 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

472 1) ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ im Bereich des  
 473 ausgewiesenen Mischgebietes einzuleiten. Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung ist im  
 474 Parallelverfahren durchzuführen.

475 2) Planungsziel ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, die eine Bebauung der  
 476 verbliebenen straßenbegleitenden Grundstücke mit EFH erlaubt. Sämtliche anfallenden Kosten für  
 477 das Planverfahren und ggf. erforderliche Gutachten trägt der Antragsteller.

478 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

479

480 **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung**  
 481 **„Ringstraße Ost“ zum B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**  
 482 **„Ringstraße Ost II“, OT Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des B-**  
 483 **Plans „Ringstraße Ost“**

484 **Beschluss-Nr.: BW583/2022**

485 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

486 1) Die Änderung des Verfahrens zur Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3  
 487 BauGB zum Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.  
 488 Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes, privater Grünflächen und der  
 489 öffentlichen Erschließung.

490 2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die neu gebildeten Flurstücke 555 und 556 der Flur  
 491 3 in der Gemarkung Krummensee umfassen. Der Planbereich beträgt ca. 1,3 Hektar.  
 492 Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“

493 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee in der Fassung vom  
 494 Oktober 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung,  
 495 wird gebilligt.

496 Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“, Stand Oktober 2022

497 4) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung  
 498 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

499 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,  
 500 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden

501 können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
502 unberücksichtigt bleiben.

503 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-  
504 nung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Aus-  
505 legung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

506 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

507

508 **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung des Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf**  
509 **Bebauungsplan "Am Lindenweg" der Stadt Werneuchen**

510 Herr Gill, Fraktion SPD/WiW, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Rückstellung der  
511 Beschlussvorlage in den Bauausschuss.

512 Abstimmung zum Antrag auf Rückstellung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 4

513 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits zur Stadtverordnetenversammlung am 17.*  
514 *Dezember 2020 sprach sich unsere Fraktion gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet*  
515 *„Am Lindenweg“ aus. Gründe waren unter anderem fehlende Infrastruktur, wie zum Beispiel der fehlende*  
516 *30 Minuten Takt der RB25. Fraglich ist aber auch aus heutiger Sicht, ob unsere Wasserwerke die*  
517 *notwendigen Kapazitäten für die Trinkwasserversorgung in diesem Wohngebiet sicherstellen können. Zu*  
518 *einem Zeitpunkt, zu welchem die Wohngebiete Schwarzer Platz, Weißdornweg und Wesendahler Straße*  
519 *noch nicht einmal in der Umsetzungsphase waren, wollten wir zunächst keine neuen Wohngebiete in*  
520 *dieser Größenordnung anschieben. Es sollte erst Infrastruktur geschaffen werden. Sehr geehrte Damen*  
521 *und Herren, bei diesem Baugebiet wird mit 100 bis 200 Wohneinheiten, und damit mit über 450*  
522 *zusätzlichen Einwohnerinnen gerechnet. Im Vergleich dazu: Weesow hat mit 238 Einwohnerinnen*  
523 *gerade einmal halb so viel Einwohnerinnen. Auch ist diese Fläche im Achsenentwicklungskonzept*  
524 *Ahrensfelde-Werneuchen als „nachrangig potenzielle Wohnbaufläche“*

525 Herr Dahme beantragt Rederecht für den Investor, Herrn Tank:

526 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

527 Herr Tank stellt sich und das Projekt/Bebauung vor.

528 Es wird rege diskutiert und der Investor auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Beschlussvorlage  
529 abgelehnt werden kann. Eine Zustimmung zur Verweisung in den nächsten Bauausschuss wird ihm  
530 nahegelegt. Der Einreicher zieht die Beschlussvorlage zur nochmaligen Beratung im Bauausschuss  
531 zurück.

532

533 **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der**  
534 **Photovoltaikanlagen in Werneuchen**

535 Herr Gellert: *Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen, in der Schleswig-Holsteinischen*  
536 *Gemeinde Klixbüll gibt es ein carsharing- Angebot, die sogenannten DörpCars / Dorfautos, welches es*  
537 *den dortigen Bürgerinnen für lediglich 60€ Jahresbeitrag ermöglicht, Autos der Gemeinde mitzunutzen.*  
538 *Betankt werden die Autos kostenlos mit Strom von den umliegenden Windkraft-und Fotovoltaikanlagen.*  
539 *Die Gemeinde konnte sich das leisten, immerhin eine kleine Stadt mit über tausend Einwohnern, weil sie*  
540 *auf die Karte der Erneuerbaren Energien gesetzt hat. Der Schulbus in diesem Kreis fährt komplett mit*  
541 *Wasserstoff und steht den Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung. Die Einwohner der*  
542 *Uckermärkischen Gemeinde Nechlin sind nicht betroffen von den erheblichen Preissteigerungen der*  
543 *fossilen Brennstoffe. Alle Häuser dieses Dorfes werden beheizt mit warmen Wasser, welches mit dem*  
544 *Strom erhitzt wird, der nicht entstehen würde, weil die Windkraftanlagen bei Überkapazitäten im Netz*  
545 *abgeregelt, also abgeschaltet werden. Eine kleine Gemeinde in der Prignitz, wo die Solarpraxis AG von*  
546 *Karl-Heinz Remmers gerade einen großen Solarpark von 165 Hektar entwickelt, braucht sich für die*  
547 *Zukunft keine Sorgen mehr über den Bezug von günstigem Strom zu machen. Als Ausgleichsmaßnahme*  
548 *bot der Vorhabenträger sämtlichen Bewohnern an, alle Dächer mit eigenen Modulen und eigenen*  
549 *Montagetrupps mit Fotovoltaik zum Selbstkostenpreis auszustatten, inkl Finanzierung. Planung und*  
550 *Anschlüssen. An drei Beispiele zeigen, welche Potentiale die Erneuerbaren Energien bieten, neben der*  
551 *lebensnotwendigen Produktion von CO2-freier Energie, und zwar für die Menschen, die von den Anlagen*  
552 *selbst betroffen sind. Die Notwendigkeit des schnellstmöglichen Ausbaus der Erneuerbaren und die*  
553 *Vollendung der Transformation weg von klimaschädlichen Energien werden jedem Menschen*  
554 *mittlerweile klar sein. Aber damit diese Transformation gelingt, müssen wir die Menschen mitnehmen.*  
555 *Und selbstverständlich gibt es Argumente die gegen Standorte für PV-Anlagen sprechen. Auch die*  
556 *Störung des gewohnten Landschaftsbildes oder der Verlust von ertragreichen, landwirtschaftlichen*  
557 *Flächen sind Dinge, die zu einer ehrlichen Abwägung bei der Verwendung der ja nicht unendlichen*  
558 *Ressource Boden dazugehören. Was wir gerade jetzt erleben ist aber, dass genau diese Abwägung*  
559 *nicht mehr stattfindet. Zu groß ist der Druck der Investoren und selbstverständlich auch die Erwartung*  
560 *der Politik. Für die einen, wegen der Möglichkeit der guten Geschäfte, für den anderen, weil es eine*

561 Verantwortung bei der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarer Energie gibt. Umso wichtiger ist es  
562 für uns, diesem Druck nicht nachzugeben. Unsere Verantwortung ist es, in unserer Stadt die Grundlagen  
563 dafür zu schaffen, dass wir selbstverständlich unseren Beitrag zur Transformation leisten ABER  
564 gleichzeitig aber auch, für unsere Bürgerinnen und Bürger das Mögliche herauszuholen, um eine  
565 Kompensation der ohne Zweifel vorhandenen Veränderungen im Umfeld zu erreichen. Hierfür benötigen  
566 wir Zeit. Zeit, um uns in die Lage zu versetzen, in vollem Wissen Entscheidungen treffen zu können.  
567 Ebenso benötigen wir aber auch Zeit, diesen Prozess gemeinsam mit unserer Bevölkerung zu gehen, so  
568 transparent wie irgend möglich. Die Eingriffe in die Landschaft sind drastisch und vor allem von zwar  
569 endlicher, aber dennoch langer Dauer. Das ist ein Unterschied zu der Erschließung eines kleinen  
570 Einfamilienhaus-Baufeldes. Wie Eingangs erwähnt bieten die Erneuerbaren unglaubliche Möglichkeiten  
571 der Partizipation. Gleichzeitig bürgt die Wucht der Geschwindigkeit und die dadurch vermeintlich  
572 unabgewogenen Entscheidungen genug Potential für einen Bruch in unserer Gesellschaft und Unfrieden  
573 und das kann von niemandem gewollt sein. Insofern ist es wichtig, nicht nur einen Kriterienkatalog zu  
574 entwerfen, der uns, aber vor allem der Verwaltung ein gutes Werkzeug sein wird, bei der  
575 Zulassungsentscheidung solcher Anlagen. Es benötigt aber mindestens genauso den  
576 Anwendungsprozess in den Ortsteilen. Deshalb ist gerade der zweite Punkt in der Vorlage so wichtig,  
577 der eine kommunales Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen als Ergebnis haben wird, vergleichbar  
578 mit dem Achsenentwicklungskonzept. Und natürlich ist so etwas nicht für lau zu haben. Aber 20tausend  
579 Euro Investition, die uns danach bürgerverträglicher handeln lassen wird, die unser Handeln um ein  
580 Vielfaches beschleunigen und zielgenauer werden lassen 20tausend Euro, die sich nach einem Jahr und  
581 20 Hektar installierter Leistung refinanziert haben werden, die müssen uns das wert sein. Ich bitte Sie,  
582 durch Ihre Stimme diesen Prozess zu unterstützen. Vielen Dank (Der Redebeitrag wird zu Protokoll  
583 gegeben)

584 Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, der Kern dieser Beschlussvorlage ist die Beteiligung von  
585 Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Stadtverordneten bei der Erarbeitung eines Konzeptes über  
586 die Ausweisung von Eignungsflächen für die Gewinnung von Solarenergie. Damit würden wir dem  
587 Beispiel der Stadt Bernau folgen. Die Diskussionen um Solarfreiflächen gewinnen auch bei uns  
588 zunehmend an Bedeutung. Dieses liegt an der geradezu inflationären Welle an Anträgen für  
589 Bebauungspläne für die Errichtung von Solarfreiflächen. Und obwohl es bereits heute eine Richtlinie,  
590 nämlich den Solaratlas des Landes Brandenburg, für geeignete Gebiete gibt, findet diese bei der  
591 Beantragung bisher scheinbar keine Berücksichtigung, da sie eben nicht verbindlich ist. Die bisher in  
592 Aussicht gestellten Anträge übertreffen diese Planung bei weitem. Und natürlich werden wir zukünftig  
593 viel mehr auf regenerative Energie angewiesen sein. Wir lehnen dieses nicht grundsätzlich ab. Wir  
594 meinen sogar, dass Werneuchen gerade hier eine beispielgebende Entwicklung vorzuweisen hat. Der  
595 Ausbau dieser sollte aber auch auf die Akzeptanz der hiesigen Bevölkerung stoßen. Auch wir haben  
596 bereits bei den vergangenen Beratungen daraufhingewiesen, dass wir gute Ackerböden nicht unendlich  
597 zur Verfügung haben, da diese für die Nahrungsmittelherstellung gebraucht werden. Vielleicht ist es  
598 möglich in diesem Konzept auch verstärkt auf Agri-Solaranlagen zu setzen. Diese sind sicherlich noch im  
599 Entwicklungsstadium, bieten aber die Möglichkeit, die Fläche für die Gewinnung von Solarenergie und  
600 die landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Für uns wäre die Erstellung dieser Konzeption eine  
601 Möglichkeit, der aktiven Einflussnahme und Steuerung mit dem Ziel, die Akzeptanz nachhaltig zu  
602 sichern. Des Weiteren befürworten wir die geplanten Beteiligungen der Einwohnerinnen. Die dafür  
603 notwendige Zeit wird uns durch die Beschlussfassung über ein zeitlich stark eingegrenztes Moratorium  
604 eingeräumt. Deshalb unterstützen wir die Beschlussvorlage der SPD/WiW. Ich bitte meinen Beitrag zu  
605 Protokoll zu nehmen

606 Frau Niesel: Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in unserer Fraktion sehr lange über diese  
607 Vorlage beraten und die möglichen Vor- und Nachteile diskutiert. Abschließend sind wir mehrheitlich zu  
608 dem Ergebnis gekommen, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Zum einen sehen wir durch die Erstellung  
609 eines Kriterienkataloges die Gefahr, dass das aktuelle laufende Bodenordnungsverfahren Weesow-  
610 Willmersdorf, worin auch Flächen der Gemarkung Löhme enthalten sind, nicht abgeschlossen werden  
611 kann. Im Bodenordnungsverfahren werden die Flächen ebenfalls bewertet. Ziel des Verfahrens ist,  
612 Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Kleinere verstreute Flächen sollen zu größeren und  
613 damit effektiveren Flächen zusammengefasst werden. Das aktuelle Verfahren, welches von der  
614 Regierung gefordert wurde, läuft nun unterdessen seit 12 Jahren. Wenn nun diese darin enthaltenen  
615 Flächen von einer Arbeitsgruppe bewertet werden, und die Flächen, die derzeit als geringer wertig  
616 gelten, dann plötzlich höherwertig sind, weil hier die Möglichkeit für PV-Anlagen eingeräumt wird,  
617 hingegen auf den vorher höherwertigen Flächen die Möglichkeit für PV-Anlagen ausgeräumt wird,  
618 entstehen für den vorgesehenen Flächentausch neue Bewertungen, die eine Einigung aller Beteiligten  
619 und somit den Abschluss des Verfahrens unmöglich macht. Zum anderen haben wir in den OT  
620 Schönfeld und Willmersdorf die Erfahrung gemacht, dass es durchaus gut funktioniert, mit Investoren

621 über die Ausführung von Projekten zu beraten. Im Bereich Windenergie haben wir als Gemeinde wenig  
 622 Handlungsfreiheit, da hier die Regionalplanung vorgibt, welche Flächen geeignet sind. Da wir im Bereich  
 623 Solarenergie als Gemeinde derzeit noch die letzte Entscheidung treffen können, sehen wir keine  
 624 Notwendigkeit für einen Kriterienkatalog. Die Bedürfnisse und Wahrnehmungen in den Ortsteilen sind  
 625 unterschiedlich. Wenn in einem OT die Akzeptanz nicht vorhanden ist, kann das in einem anderen OT  
 626 ganz anders aussehen. Mit einem allgemeinen Kriterienkatalog nehmen wir den Ortsbeiräten die  
 627 Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was für ihren Ort das Beste ist. Welchen Punkt wir wichtig finden ist,  
 628 aus der aktuellen Situation in Hirschfelde zu lernen. Für die Zukunft schlagen wir daher vor, bei Projekten  
 629 jeder Art, auf den Tagesordnungen der betroffenen Gremien grundsätzlich eine Information zum Projekt  
 630 aufzunehmen. Darin können Investoren das Projekt vorstellen, Fragen beantworten und die Gremien  
 631 können anhand der aktiven Teilnahme interessierter Bürgerinnen und Bürger, dann in der nächsten  
 632 Sitzung besser Entscheidungen treffen, die dem Meinungsbild der Mehrheit entsprechen. Für Investoren  
 633 sollte die Zeitverzögerung von ca. 3 Monaten erträglich sein, wenn dadurch eine höhere Akzeptanz der  
 634 Bürger entsteht. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

635 Frau Hupfer möchte wissen, wie es sich mit den Agri-PV-Anlagen verhält? Im Ortsbeirat Schönfeld  
 636 wurde sich kürzlich positiv geäußert. Dies fällt unter das Moratorium. Ist das so gewollt, dass das auf die  
 637 Anderen nicht zutrifft?

638 Herr Gellert bedauert, dass die Agri-PV-Anlagen nicht außen vor gelassen wurden. In dem Punkt ist man  
 639 sich in der Fraktion uneinig. Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

640 Frau Hupfer möchte wissen, wie zu den bereits ausgewiesenen 5.000€ weitere 15.000€ beschafft  
 641 werden sollen. Herr Gellert erklärt, dass das aus der Rücklage genommen werden kann. Die 20.000€  
 642 refinanzieren sich über die potenziellen Einnahmen der Anlagen, sprich bei 20ha hätten sich die  
 643 Ausgaben refinanziert.

644 Des Weiteren ändert Herr Gellert in der Zeile 15 die Dauer des Moratoriums auf den 30.06.2023.

645 Frau Niesel regt an, die Beschlussvorlage zu verschieben, bis alle Ortsbeiräte darüber beraten haben.

646 Herr Gill beantragt die namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)

647 22:09 Uhr, Herr Horn verlässt die Sitzung, 12/13

648 Frau Niesel, Fraktion UWW, beantragt, die Vorlage zurückzuweisen in die SVV am 09.02.2023, bis diese  
 649 in allen Ortsbeiräten beraten wurde.

650 Gegenrede von Herrn Gellert: die Ortsbeiräte werden nicht übergangen, sie sind Teil des Prozesses.

651 22:10 Uhr, Herr Horn nimmt teil, 13/13

652 Abstimmung zum Antrag auf Verweisung in die SVV am 09.02.2023:

653 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0

#### 654 **Beschluss-Nr.: SPD/WiW/024/2022**

655 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

656 Für die Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im  
 657 Flächennutzungsplan ausgewiesene landwirtschaftlichen Nutzflächen wird bis zum 30.06.2023 ein  
 658 Moratorium erlassen.

659 Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

- 660 1. einen Kriterienkatalog für Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen zu  
 661 erarbeiten und dabei ausgewiesene Expert\*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der  
 662 Kriterienkatalog soll anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt  
 663 werden. Zur Erstellung des Kriterienkataloges sind Workshops unter Einbeziehung der Fraktionen,  
 664 der Ortsbeiräte, der Verwaltung und Bürger\*innen zu bilden. In diesen Workshops werden Kriterien für  
 665 die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet. Der Kriterienkatalog soll von den  
 666 Stadtverordneten mit einem Grundsatzbeschluss bestätigt werden und der Verwaltung als Anleitung  
 667 für die Beurteilung von beantragten Bauleitplanverfahren dienen.
- 668 2. Informationsveranstaltungen im Beteiligungsformat eines Workshops unter Anleitung eines zu  
 669 beauftragenden Stadtplanungsbüros in allen Ortteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger  
 670 Abstimmung mit den Ortsbeiräten durchzuführen.

671 In diesen Workshops sind folgende Punkte zu besprechen:

- 672 • Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs
- 673 • Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren
- 674 • Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG
- 675 • Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung
- 676 • Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der Ortsbeiräte und  
 677 der Stadtverordnetenversammlung).

